



- Referat K 42 -

Universität Koblenz · Landau Universitätsstr.1 56070 Koblenz

Campus Koblenz
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Telefon 0261/287-1727
Telefax 0261/287-1722

12.04.2002 -Bar

An alle
Professorinnen und Professoren,
akademischen sowie nichtwissenschaftlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nachrichtlich: Studentenwerk, AStA, Personalrat, KITA,
Bauleitung, Herrn Sonnet, Herrn Kanzler, Herrn Präsidenten

Mitteilungen der Hausverwaltung:

- 1. Hausmeisterdienste**
- 2. Tor zum Campus**
- 3. Regelungen zum Parken**
- 4. Sonnenschutz**
- 5. Kopierwesen**
- 6. Rückgabe von Schlüsseln**
- 7. Schutz vor Diebstählen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier einige Informationen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1. Hausmeisterdienste:

Die Hausmeisterdienste sind jetzt auf dem neuen Campus geregelt wie früher auf dem Campus Oberwerth: Die beiden Hausmeister, Herr Endres und Herr Zell, nehmen den Dienst im wechselnden Früh- und Spätdienst durchgehend von 6.00 Uhr bis 22.30 Uhr wahr. Sie sind tagsüber über die Telefonzentrale erreichbar. In den Abendstunden und am Wochenende nehmen die Hausmeister vor allem Kontroll- und Schließdienste wahr, ansonsten sind diese Zeiten lediglich als Bereitschaftsdienst vorgesehen. Die Hausmeister sollten dann nur in wirklich dringenden Angelegenheiten angerufen werden.

2. Haupttor zum Campus:

Das Haupttor zum Campus wird morgens um 6.00 Uhr geöffnet und um 22.00 Uhr geschlossen. Wir bitten dies zu beachten. Die Fußwege bleiben jederzeit offen.

3. Regelung zum Parken:

Der neue Campus wurde als autofreier Campus konzipiert und soll einen möglichst angenehmen Aufenthalt mit studentischem Leben auch zwischen den Gebäuden gewährleisten. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass dieses Ziel offenbar nur erreicht werden kann, wenn die bereits installierte Schranke in Betrieb genommen wird und alle bereit sind, einige Minuten mehr vom Auto zum Arbeitsplatz

in Kauf zu nehmen. Sicher gibt es viele Gründe für die Berechtigung auf einen Stellplatz auf dem Campus. Es möge sich jeder fragen, ob sein persönliches Interesse tatsächlich dem Allgemeininteresse überzuordnen ist. Hinzu kommt, dass evtl. eingeräumte Privilegien nicht als Anspruch ausgelegt werden sollten.

Berechtigte Personengruppen sind:

Behinderte mit entsprechendem amtlichen Ausweis

Dienstwagen

Präsident

Vizepräsident

Hausmeister

Be- und Entladen, für solche Anlässe kann auch eine Karte in der Telefonzentrale entliehen werden.

Wir werden auf jeden Fall mit dem Personalrat vereinbaren, wer mit welcher Begründung auf dem Campus parken darf. Dabei werden bestimmte Kriterien in einer Dienstvereinbarung festgelegt und Ihnen mitgeteilt.

Andererseits wollen wir dafür sorgen, dass jede/r einen Parkplatz in angemessener Entfernung findet. Wir wollen aber auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass möglichst öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden sollen. Ein aktueller Busfahrplan ist beigelegt, wird ausgehängt und steht im Intranet.

Zur Regelung der Gesamtsituation folgende Informationen:

3.1. Campusgelände:

Dieses Gelände ist ab 17.04.2002 von Montag bis Freitag für berechtigte Personen in der Zeit von 6.00 Uhr (bis ca. 30.04.2002 ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) bis 22.00 Uhr mit dem Auto nur über die Schranke erreichbar. Bis Ende April bleibt die Schranke bis 8.00 Uhr und ab 16.00 Uhr geöffnet.

Regelung für berechtigte Personen: Wer den Campus regelmäßig befahren muss, soll einen Antrag an den Vizepräsidenten stellen. Er erhält, wenn die Kriterien erfüllt sind, zunächst eine schriftliche Genehmigung, die in der Telefonzentrale vorzulegen ist. In der Telefonzentrale wird eine entsprechende Liste hinterlegt.

Die Schranke wird bis voraussichtlich Ende April mit einem elektronischen Zutrittssystem versehen. Danach wird Herr Endres Parkkarten an die berechtigten Personen verteilen.

Bitte fahren Sie auf dem Campusgelände nur **Schritttempo** und nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger.

Die sog. Mikadofläche zwischen Gebäude D und C (Bibliothek) darf nicht befahren werden, da die Granitplatten beschädigt werden können. Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Bitte parken Sie nur auf den ausgewiesenen Stellflächen und achten Sie auf die Beschilderung. Zufahrten und Standflächen für die Feuerwehr müssen unbedingt freigehalten werden. Die Feuerwehr hat dies bereits schriftlich moniert (insbesondere vor Gebäude A).

3.2. Uneigener Parkplatz:

Hier wird ein Teil der Parkfläche (ca. 70 Parkplätze) ab 17.04.2002 für Mitarbeiter/innen über eine Schranke abgetrennt. Wer eine Zufahrtsberechtigung wünscht, soll bitte einen Antrag an den Vizepräsidenten stellen. Bis Ende April wird die Schranke tagsüber von der Telefonzentrale auf Anfrage über die Sprechanlage geöffnet (bis 8.00 Uhr bleibt die Schranke geöffnet). Auch hier wird bis Ende April ein Zutrittssystem installiert, das über Parkkarten bedient wird. Herr Endres wird die entsprechenden Karten Anfang Mai ausgeben. Wer bereits eine Kopierkarte besitzt, kann diese entsprechend codieren lassen.

3.3. Stellplätze auf dem ehemaligen Wasserübungsplatz:

Wir haben auf dem ehemaligen Wasserübungsplatz der Wehrtechnischen Dienststelle einen Teil als Parkfläche (ca. 75 Stellplätze) herrichten lassen. Zur Orientierung haben wir eine Skizze beigefügt. Dieser Parkplatz ist ganztägig erreichbar, das Tor zum Gelände bleibt bis 22.00 Uhr geöffnet. Vom Parkplatz aus erreichen Sie das Gebäude MD über die Unterführung unter der B 416 auf kurzem Weg. Parkplatz und Gehweg werden entsprechend ausgeschildert, die Unterführung ist beleuchtet.

3.4. Park & Ride-Parkplatz:

Wie bereits mitgeteilt wurde, kann auch der Park & Ride-Parkplatz von Universitätsangehörigen genutzt werden. Auch von dort ist der Campus auf kurzem Weg erreichbar.

Bitte vermeiden Sie das Parken im nahegelegenen Wohngebiet.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Höger oder Herrn Endres.

4. Sonnenschutz:

Bitte beachten Sie, dass der außenliegende Sonnenschutz bei Wind und Regen abschaltet, damit Schäden vermieden werden. Wir bitten, bei auftretenden Fehlfunktionen zunächst diese Ursache zu prüfen. Bei Defekten wenden Sie sich bitte an Herrn Kesselheim.

5. Kopierwesen:

Inzwischen steht der zentrale Kopierservice (Fa. Lanier, Tel. 1600) in Raum MD 25a zur Verfügung. Dort können auch die dienstlichen Kopierkarten gegen Unterschrift aufgeladen werden.

Auch in den Gebäuden E, F und G wurden jederzeit zugängliche öffentliche Kopierer aufgestellt:

E 004

F 004

G: Flur (hinter Zwischenwand) vor MG 322

6. Rückgabe von Schlüsseln:

Wir bitten, die Schlüssel vom Campus Oberwerth bei Herrn Zell abzugeben.

7. Schutz vor Diebstählen:

Leider kam es auch in diesen Tagen wieder zu einem Diebstahl eines Laptops aus einem nicht abgeschlossenen Dienstzimmer. Wie in vergleichbaren Fällen war der Inhaber des Dienstzimmers nur für kurze Zeit im Nebenraum. Wir bitten daher noch einmal eindringlich, Dienstzimmer immer – auch für kurze Zeit – unbedingt abzuschließen, auch wenn es lästig ist. Achten Sie auch immer auf Personen, die sich in Fluren aufhalten oder Gegenstände bei sich tragen.

Diese Informationen werden auch im Intranet veröffentlicht und Ihnen per E-Mail zugesandt, sofern ein Anschluß bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Druxes
Vizepräsident

Anlagen